

Fondspolice. Vermögensaufbau.



Flexibler Garantiebaustein bei der Investmentanlage

Das Sicherungsguthaben kann als Garantiebaustein flexibel eingesetzt werden. Es kann je nach Tarif mit den Helvetia Anlagestrategien und/oder Einzelfonds kombiniert oder auch als alleinstehendes Investment gewählt werden.

Profil der Anlageart

Das Sicherungsguthaben umfasst das Sparguthaben und das Schlussüberschuss-Sparguthaben. Die Anlage der für das Sicherungsguthaben vorgesehenen Teile der Beiträge, Zuzahlungen und laufenden Überschüsse erfolgt in das Sparguthaben. Der Gegenwert des Sparguthabens wird in den sonstigen Kapitalanlagen innerhalb des Sicherungsvermögens der Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG angelegt. Entsprechend den Anlagegrundsätzen gemäß § 124 des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist das Sicherungsvermögen der Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Die Wertentwicklung des Sicherungsguthabens hängt unter anderem von der Überschussdeklaration ab, die grundsätzlich einmal jährlich durch den Vorstand der Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG festgelegt wird und sich an den Erträgen der sonstigen Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens orientiert. Der garantierte Rechnungszinssatz auf das Sparguthaben beträgt 0 Prozent p. a., so dass die Wertentwicklung des Sparguthabens nicht negativ werden kann. Damit ist das Sparguthaben gegen Anlageverluste gesichert. Im Schlussüberschuss-Sparguthaben werden gegebenenfalls zusätzliche Schlussüberschussanteile geführt.

Rechtliche Hinweise:

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen. Zu der fondsgebundenen Rentenversicherung des jeweiligen Tarifs gibt es Basisinformationsblätter gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Die Basisinformationsblätter stehen Ihnen in elektronischer Form auf unserer Website unter www.helvetia.de/bib zur Verfügung. Sie erhalten diese auch von Ihrem persönlichen Berater.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

T +49 69 133 20, www.helvetia.de



Überschussanteilsätze für 2024*

Vor Rentenbeginn beträgt der laufende Zinsüberschussanteil auf das Sparguthaben 1,70 Prozent p. a. Der Schlussüberschuss beträgt 0,35 Prozent p. a. und wird dem Schlussüberschuss-Sparguthaben zugeführt, das insgesamt mit 2,05 Prozent p. a. verzinst wird. Der Anspruch auf das Schlussüberschuss-Sparguthaben ist nicht garantiert, er entsteht erst zum Rentenbeginn oder bei Vertragsbeendigung. Die Überschussanteilsätze gelten jeweils für ein Kalenderjahr und werden nach der Überschussdeklaration jeweils zum 01.01. eines Jahres angepasst.

Ihr starker Partner

Zukunftsvorsorge ist Vertrauenssache. Bei Helvetia sind Sie in den besten Händen, mit persönlicher Beratung und innovativen Produkten. Die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG gehört zur finanzstarken Helvetia Gruppe. Als Versicherungsunternehmen besitzt Helvetia die ausgewiesene Expertise, werthaltige Kapitalgarantien auch langfristig sicherzustellen.

* Überschussanteilsätze können in Zukunft höher oder geringer ausfallen. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung können Sie den Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung des jeweiligen Tarifs entnehmen. Genauere Angaben über die aktuell deklarierten Überschussanteilsätze können Sie unserem Geschäftsbericht entnehmen.